

### **Interpellation Nr. 47 (Mai 2026)**

26.5161.01

betreffend die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Verpflegungsangebot in den Tagesstrukturen im Sinne von § 77b Schulgesetz

Eine stetig wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Volksschule (Schuljahr 2023/24: 5'576) nimmt das Angebot der Tagesstrukturen in Anspruch. Ein Grossteil dieser Kinder ist für die Mittagsmodule angemeldet. Woche für Woche werden kantonsweit zehntausende Mahlzeiten serviert.

Von Gesetzes wegen muss die Verpflegung in den Tagesstrukturen gesund und ausgewogen sein. Eine Mittagsverpflegung aber, welche den kulinarischen Bedürfnissen der Kinder nicht entspricht, die ihnen also nicht schmeckt oder gar «grusig» ist, verfehlt ihren Zweck.

Im Jahr 2020 hat in der Stadt Luzern das Kinderparlament dem Schulamt für die Mittagsverpflegung den Schmähprijs «Saure Zitrone» verliehen, während der «Goldene Lollipop» an eine andere städtische Institution ging.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der durch die Träger der Tagesstrukturen angebotenen Mittagsverpflegung systematisch erhoben? Falls ja, in welcher Form und in welchen Intervallen?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat darüber vor, ob den Schülerinnen und Schülern im Kanton die in den Tagesstrukturen angebotenen Mahlzeiten tatsächlich schmecken?
3. Wird das Angebot der Mittagsverpflegung in den Tagesstrukturen periodisch evaluiert? Welche Rolle spielt dabei die «KinderMitWirkung»? Fliessen allfällige Rückmeldungen der Kinder direkt in den Qualitätsverbesserungsprozess ein?
4. Hat der Gesamtregierungsrat bereits einmal ein Mittagessen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern an einem Mittagstisch der Tagesstrukturen eingenommen? Plant der Regierungsrat, solche Besuche (z. B. mehrmals jährlich) durchzuführen, um sich persönlich von der Schmackhaftigkeit und Bekömmlichkeit der Verpflegung zu überzeugen?
5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Meinungsäusserungen und das Feedback der Schülerinnen und Schüler im fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess der Tagesstrukturen angemessen und nachweisbar berücksichtigt werden?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass den Anforderungen von Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) bezüglich der Mitwirkung von Kindern bei der Auswahl der Menüs und der Gestaltung der Rezepturen Genüge getan wird?
7. Würden nach Einschätzung des Gesamtregierungsrats die Schülerinnen und Schüler im Kanton dem Mittagessen der Tagesstrukturen eher den Preis «Saure Zitrone» oder «Goldener Lollipop» verleihen?

Eric Weber